

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Angenommen wird ausschließlich Erdaushub aus dem Landkreis Lörrach, der unbelastet ist, der nicht verwertet werden kann. In der Anlieferung darf kein Mutterboden/Oberboden enthalten und der Erdaushub darf nicht vernässt sein.

Diese Erklärung muss von **allen Anlieferern** ausgefüllt werden. Nach erfolgter Prüfung der Unterlagen erteilt die Abfallwirtschaft eine Freigabe. Eine Kopie dieser Erklärung mit der Freigabe ist bei jeder Lieferung mitzuführen und dem Deponiepersonal vorzulegen.

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tel.-Nr.

E-Mail

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus:

Baumaßnahme, ggf. genauere Bezeichnung wie Anfallstelle, Miete u.ä.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

AbfallschlüsselAbfallartMenge [in m³]
 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen,
die unter 17 05 03* fallen
Bodenart: Ton Lehm/Schluff Sand

Anlieferung am / von – bis:

mit

LKW(s) / PKW

4. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
 - Altlastensanierungsmaßnahmen,
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
 - Bodenbehandlungsanlagen,
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
 - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen,
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen).
 - sonstigen Verdachtsfällen.

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

5. Verwertung

- Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft. Es besteht keine Verwertungsmöglichkeit. Das Beiblatt „Verwertungsprüfung zur GC“ ist beigelegt (nur bei Mengen über 2 m³ bzw. 4 t Erdaushub pro Baustelle).

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; er ist darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum

Name des Unterzeichners,
in Druckbuchstaben

.....
 Unterschrift des
 Abfallerzeugers
 ggf. Firmenstempel

Freigabe durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

- Der beschriebene Erdaushub kann angeliefert werden.

Bemerkungen, Hinweise:

Lörrach,

Sachbearbeiter

.....
 Unterschrift